VS Labuch
Nachmittagsbetreuung

Frist zur Abgabe:
30.04.2026

Betreuungsvertrag

Schuljahr 2026/2027

Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform (GTS)

Vor- und Familienname des Kindes	Geschlecht	Geburtsdatum	SV-Nummer
	☐ m ☐ w		
Staatsangehörigkeit	☐ Österreich ☐ andere, welche:		
Erstsprache Deutsch	☐ ja ☐ nein, welche:		
Individualbetreuung notwendig (Schulassistenz) **(Gültiger Bescheid der Behörde ist VERPFLICHTEND beizulegen!)**	☐ nein ☐ ja **Wir bitten um Verständnis, dass Kinder, welche bereits durch eine Schulassistenz unterstützt werden, nur mit entsprechender Unterstützung, ausschließlich für die bewilligte Anzahl der Betreuungsstunden, im Rahmen der Nachmittagsbetreuung betreut werden können. Entsprechende Bescheide sind im Vorfeld bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Die Aufnahme erfolgt nur mit einem gültigen Bescheid, welcher beizulegen ist!**		

Eltern	Mutter	Vater
Vor- und Familienname		
Beschäftigungsausmaß	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ in Ausbildung ☐ Karenz ☐ ohne Beschäftigung	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ in Ausbildung ☐ Karenz ☐ ohne Beschäftigung
Familienstand	☐ verheiratet ☐ in Lebensgem. ☐ ledig ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend	☐ verheiratet ☐ in Lebensgem. ☐ ledig ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Telefonnummer (verpflichtend)	**@Mail-Adresse (bitte gut leserlich schreiben)**

VS Labuch
Nachmittagsbetreuung

Betreuungszeiten (Anwesenheit bis mind. 16:00 Uhr verpflichtend)			
Montag bis	Uhr	Donnerstag bis	Uhr
Dienstag bis	Uhr	Freitag bis	Uhr
Mittwoch bis	Uhr		

Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen: ☐ **JA** ☐ **NEIN**

Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten (wenn nicht Vater oder Mutter)	
Vor- und Familienname	
Beschäftigungsausmaß	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ in Ausbildung ☐ Karenz ☐ ohne Beschäftig.
Familienstand	☐ verheiratet ☐ in Lebensgem. ☐ ledig ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend

PLZ, Ort	**Straße, Hausnummer**
Telefonnummer (verpflichtend)	**@Mail-Adresse (bitte gut leserlich schreiben)**

Übermittlung der Rechnung per Mail: ☐ **JA** ☐ **NEIN**

@Mail-Adresse (bitte gut leserlich schreiben): ……

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Öffnungszeiten: nach **Unterrichtsschluss bis max. 17:00 Uhr** (Montag – Freitag)
Eine Anwesenheit bis 16:00 Uhr ist für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform (GTS) gesetzlich verpflichtend (ausgenommen Beschlussfassung durch das Schulforum).

Elternbeiträge und Kosten

Es werden **sozial gestaffelte Elternbeiträge** in 10 Teilbeträgen eingehoben. Diese werden nach Höhe des monatlichen Familieneinkommens anhand des Jahreseinkommens vom Vorjahr berechnet.
Die Unterlagen zur Ermäßigung sind bis spätestens 30. September in der Abteilung Bildung (Frau Daniela Winkelbauer, Tel.: 03112/2601-802, daniela.winkelbauer@gleisdorf.at) vorzulegen.
Bei späterer Vorlage erfolgt eine etwaige Tarifermäßigung erst ab dem 1. des Folgemonats.

Fälligkeit der Zahlungen
Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung, der Bastelbeitrag sowie die Verpflegungskosten werden von der Stadtkasse jeweils monatlich im Nachhinein mit Zahlungsanweisung vorgeschrieben. Die Einzahlung ist bis 15. des Monats durchzuführen.

Wichtiger Hinweis zu offenen Beiträgen:
Eine Aufnahme bzw. ein Start in die Nachmittagsbetreuung (Ganztagesschule) mit Schulbeginn im Herbst 2026 ist **nicht möglich**, sofern noch **offene Beiträge** aus der Nachmittagsbetreuung von Vorjahren oder der Betreuung während der Sommerferien bestehen. **Alle ausstehenden Beiträge müssen vollständig beglichen sein**, damit eine Aufnahme erfolgen kann.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei einem Zahlungsrückstand im laufenden Betreuungsjahr von zwei Monaten und ohne Rückmeldung an die Stadtgemeinde eine sofortige Abmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder im laufenden Schuljahr erfolgt. Ein erneuter Besuch der Nachmittagsbetreuung ist erst nach vollständiger Begleichung sämtlicher offener Forderungen (Nachmittagsbetreuung, Essens- und Bastelbeitrag) möglich.

Wird den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und bleibt auch eine nachweislich schriftlich gesetzte Nachfrist ohne Erfolg, werden die offenen Elternbeiträge vom Bezirksgericht Weiz im **Exekutionsweg** eingefordert.

Die Kosten für die Betreuung je Monat betragen bei einem Besuch der Nachmittagsbetreuung

Familieneinkommen	Ermäßigung	1-3 Tage	4-5 Tage
bis € 2.266,50	50%	€ 35,00	€ 65,00
€ 2.266,51 – € 2.719,84	37,50%	€ 43,75	€ 81,25
€ 2.719,85 - € 3.173,18	25%	€ 52,50	€ 97,50
€ 3.713,19 - € 3.777,58	12,50%	€ 61,25	€ 113,75
ab € 3.777,59	**Volltarif**	**€ 70,00**	**€ 130,00**

Pro Essensportion werden derzeit **€ 5,80** in Rechnung gestellt, vorbehaltlich einer etwaigen Preisanpassung seitens des Lieferanten.

Sollten Sie ihrem Kind nicht gestatten, an der angebotenen Mittagsverpflegung teilzunehmen, ist dem Kind von ihrer Seite eine entsprechende alternative Verpflegung mitzugeben. Dabei ist auch auf eine ausgewogene Ernährung zu achten.
Eine **Aufwärmung von Speisen bzw. eine gesonderte Zubereitung** durch das Team ist **nicht möglich**. Für die mitgebrachte Jause wird für die notwendige Temperaturkontrolle keine Haftung übernommen.

Das Mittagessen wird gesondert verrechnet und wochenweise bestellt (bis Donnerstag 11:00 Uhr der Vorwoche). Es kann während der laufenden Woche nicht mehr abbestellt werden.

Ausnahme: Erkrankung des Kindes, wobei der 1. Tag der Abwesenheit noch bezahlt werden muss. Sollte das Kind während der laufenden Woche wieder gesunden, muss eine Wiederanmeldung am Tag zuvor bis 11:00 Uhr erfolgen.

Essensbestellungen und -abbestellungen sind ausschließlich der Nachmittagsbetreuung unter der Tel.Nr. 0664/602601895 bekanntzugeben.
Nicht abbestellte und daher gelieferte Essen müssen bezahlt werden.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird monatlich ein Bastelbeitrag in Höhe von dzt. € 4,16 eingehoben.

Für etwaige **Veranstaltungen** (z.B. Ausflüge) wird **zusätzlich ein Unkostenbeitrag einkassiert.**

Eine **Abmeldung des Kindes** ist nur aus **triftigen Gründen und grundsätzlich nur per 31.01.eines Jahres möglich.** Es wird **kein Geld zurückerstattet!**

Aufsichtspflicht, Bringen und Holen des Kindes

- Wird ein Kind von **fremden Personen** **abgeholt**, muss die Nachmittagsbetreuung **vorher benachrichtigt** werden. Die **abholende Person muss mindestens 14 Jahre alt sein**.
- Die **Kinder der Nachmittagsbetreuung** müssen **selbstständig in den Räumlichkeiten** **ankommen**.

Gesundheit des Kindes

- Ist ein **Kind am Besuch der Nachmittagsbetreuung verhindert**, haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ehest möglich die **Nachmittagsbetreuung zu benachrichtigen**. **Vorübergehende (auch urlaubsbedingte) Abwesenheiten des Kindes führen zu keiner Verringerung des Elternbeitrages.**
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass das **Kind gesund und frei von ansteckenden Krankheiten die Einrichtung besucht**. Nach Krankenhausaufenthalten, **schweren bzw. ansteckenden Krankheiten** (z.B. Schafblattern, Scharlach, Keuchhusten, Ringelröteln, Bindehautentzündung, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, …) muss unbedingt eine ärztliche **Gesundschreibung** beigebracht werden, um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden und um andere Kinder nicht einer etwaigen Ansteckungsgefahr auszusetzen.
- **Medikamente** dürfen vom Personal der Nachmittagsbetreuung **nicht verabreicht werden**, **ausgenommen** können Kinder mit **chronischen Erkrankungen** sein. Die erforderlichen Maßnahmen müssen vor dem Start mit der Einrichtungsleitung abgeklärt werden.
- Bei **Laus- oder Nissenbefall** eines Kindes muss umgehend die Nachmittagsbetreuung **informiert** werden. Die Nachmittagsbetreuung kann erst bei völliger Nissenfreiheit wieder besucht werden. Ein wiederholter Befall (innerhalb von 3 Wochen und darüber) ist überwiegend auf eine nicht gründliche Behandlung mit entsprechenden Mitteln zurückzuführen; in solchen Fällen muss vor Wiederaufnahme des Besuches der Einrichtung eine ärztliche Bestätigung über die Läuse- und Nissenfreiheit vorgelegt werden.
- Bei **Verdacht** auf **Kindeswohlgefährdung** ist die Einrichtung **verpflichtet an die Behörde eine Meldung** zu machen.

VS Labuch
Nachmittagsbetreuung

Vertragsdauer und Kündigung

- Der **Betreuungsvertrag** gilt ab dem **14.09.2026 und endet am 09.07.2027. Eine An-, Ab- oder Änderungsmeldung** des Betreuungsausmaßes ist ausschließlich **mit Beginn bzw. Ende eines Semesters (31.01.)** möglich. Das Fernbleiben eines Kindes wegen Erkrankung wird ab einer Abwesenheit von durchgehend einem Monat bei der Verrechnung berücksichtigt.

Allgemeines / Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ich/Wir, ……, bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift

- die Richtigkeit der Angaben aller angeführten Personen,
- dass mit diesem Antrag eine **verbindliche Anmeldung** für das angeführte Kind für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027 erfolgt,
- ich/wir mich/uns im Falle einer Aufnahme zur Bezahlung des vorgeschriebenen Kostenbeitrages verpflichte/n,
- dass eine allfällige Rückverrechnung der Elternbeiträge bei Fernbleiben (z.B. Krankheit, …) während der vereinbarten Betreuungszeiten nicht möglich ist.

Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung
Ich/Wir stimme/n zu, dass die angegebenen Daten zur Erfüllung der pädagogischen Aufgaben sowie zur Verrechnung und Abwicklung der Förderung mit dem Land Steiermark, wie unbedingt erforderlich, verarbeitet werden.
Datenschutzrechtliche Widerrufsklausel
Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung jederzeit gegenüber dem zuständigen Träger der Einrichtung durch einseitige, schriftliche Erklärung zu widerrufen.

Änderungen der angegebenen Daten (etwa Hauptwohnsitz, Kontakt, familiäre Situation, …) sind der Nachmittagsbetreuung sofort bekannt zu geben.

…… ……
Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten